

Einverständniserklärung Swiss Sliding (Grundlagen/Voraussetzungen für eine internationale Lizenz)

Swiss Sliding ist der nationale Verband der olympischen Sportarten Bob, Skeleton und Rennrodeln sowie der nicht olympischen Sportarten Naturbahnrodeln und Hornschlitten.

Für die Bezeichnung der Athletinnen und Athleten wird stets die männliche Form verwendet.

- 1) Swiss Sliding ist insbesondere auch für den Leistungssport im Bereich Bob, Skeleton und Rennrodel auf nationaler und internationaler Ebene verantwortlich. Zu diesem Zwecke führt Swiss Sliding - je nach Bedarf - verschiedene Kaderstufen.
- 2) Der Athlet hat Kenntnis und akzeptiert sämtliche Statuten, Reglemente, Richtlinien und Vorschriften des Verbandes. (<https://www.swiss-sliding.com/downloads>)
- 3) Der Athlet nimmt zur Kenntnis, dass zur Teilnahme an einem internationalen Wettkampf eine Wettkampflizenz notwendig ist. Eine solche wird vom Verband erst ausgestellt, wenn der Athlet die dazugehörigen Erklärungen, insbesondere die Unterstellungserklärung in Sachen Doping unterzeichnet hat.
- 4) Der Athlet bestätigt, dass mit dieser Einverständniserklärung kein Arbeitsverhältnis mit dem Verband entsteht. Die Besteuerung (inkl. allfälliger MwSt.-Verpflichtungen) sämtlicher Einkünfte, welche er in Zusammenhang mit seiner Sportausübung erzielt, obliegt ausschliesslich dem Athleten. Der Athlet stellt den Verband von sämtlichen Ansprüchen durch die Steuerbehörden frei.
- 5) Der Verband verpflichtet sich, dem Athleten die Selektionskriterien betreffend der Aufnahme in ein Kader des Verbands für die folgende Saison bis spätestens am 01. Oktober jedes Jahres mitzuteilen. Er verpflichtet sich auch, die Kaderselektionen objektiv nach den Selektionskriterien zu beurteilen und den Athleten bis spätestens am 31. Mai jeden Jahres über die Selektion in ein Kader zu informieren.
- 6) Die Selektion für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen erfolgt durch die Selektionsbehörde des Verbandes.
- 7) Die Selektion für die Teilnahme an internationalen Grossanlässen (insbesondere WM, EM, JWM) erfolgt endgültig durch die Selektionsbehörde gemäss dem jeweiligen Selektionsreglement der laufenden Saison.
- 8) Der Verband ist berechtigt jeden Athleten, welcher über Swiss Sliding eine internationale Lizenz gelöst hat für die Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Junioren Weltmeisterschaften aufzubieten, respektive zu selektionieren.
- 9) Der Athlet ist vollumfänglich selbst für seine Versicherungsdeckung verantwortlich und hat die daraus ergebenden Kosten selbst zu tragen.
- 10) Im Weiteren verpflichtet sich der Athlet, nur an internationalen Wettkämpfen teilzunehmen, für die er vom Verband aufgeboden worden ist oder für die er vom Verband die Freigabe erhalten hat.
- 11) Der Athlet verpflichtet sich, durch sein vorbildliches, sportliches Auftreten den Verband sowie dessen Sponsoren und Ausrüster würdig zu repräsentieren. Er unterlässt jegliche herabsetzenden Äusserungen gegenüber Dritten, insbesondere auch zu den Medien, und verhält sich gegenüber dem Verband und dessen Partnern jederzeit korrekt und loyal.

- 12) Die kommerzielle Verwendung der Marken des Verbands und/oder dessen Sponsoren ausserhalb der offiziellen Auftritte als Athlet des Verbands bedarf der Genehmigung des Verbands.
- 13) Der Athlet verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Dopingbestimmungen gemäss Unterstellungserklärung.
- 14) Der Verband ist berechtigt, bei Vorliegen einer positiven Dopingprobe (A-Probe) nach Anhörung des Athleten diesen bis zum rechtskräftigen Urteil von sämtlichen Aktivitäten zu suspendieren.
- 15) Der Verband ist zudem berechtigt, bei Fehlverhalten eines Athleten disziplinarische Massnahmen (insb. Verweis, Suspension und Geldbussen in angemessener Höhe) auszusprechen.
Der Athlet wird vorgängig angehört. Die ausgesprochene Massnahme soll verhältnismässig sein.
- 16) Der Athlet gibt sein Einverständnis, dass Bilder und Videos von sich im Zusammenhang mit seiner Sportart von Swiss Sliding für Werbezwecke genutzt werden dürfen.
- 17) Die Einverständniserklärung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und ist jeweils bis zur darauffolgenden Saison gültig, ausser man gibt zuvor den offiziellen Rücktritt vom Sport.

Ich habe diese Einverständniserklärung gelesen, verstanden und akzeptiert:

Athlet/-in

.....
Datum

.....
Vor- und Nachname in Blockschrift

.....
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

.....
Unterschrift
(bzw. bei Minderjährigen die Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters)